

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Neumaier OÜ

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Neumaier OÜ (im Folgenden: "Agentur") mit ihren Vertragspartnern (im Folgenden: "Kunde").

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur stimmt deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

1.3. Diese AGB gelten für alle bestehenden und auch künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen schriftlich Widerspruch erhebt.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Ein Kooperationsvertrag gilt als Erweiterung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2. Ein Vertrag kommt zustande durch die Annahme eines schriftlichen Angebots der Agentur durch den Kunden oder durch die schriftliche Bestätigung eines vom Kunden erteilten Auftrags durch die Agentur. Die Annahme von Angeboten kann schriftlich durch Unterschrift, per E-Mail, über Messenger-Dienste oder postalisch erfolgen.

2.4. Advertising-Pakete und Social-Media-Pakete haben eine Mindestvertragsdauer von 6 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 3 Monate, sofern er nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

2.5. Einzelleistungen unterliegen keiner vertraglichen Mindestbindung und können individuell beauftragt und abgerechnet werden.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag oder Angebot. Dies umfasst insbesondere die Dienstleistungen Webdesign, Marketingberatung und strategische Unternehmensberatung sowie Performance Marketing Aufgaben (Advertising). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der Schriftform.

3.2. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.3. Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihre sämtlichen Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3.5. Erfolgsgarantien werden von der Agentur ausdrücklich ausgeschlossen. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“). Sofern der Kunde, ohne Zustimmung der Agentur, Dritte beauftragt, behält sich die Agentur das Recht zur „Kündigung wegen Vertragsbruch“ vor. Die Geschäftsbeziehung endet sofort, und jegliche Kündigungsfristen sind sofort fällig.

4.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall jedoch auf Rechnung des Kunden.

4.3. Die Agentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5. Termine und Fristen

5.1. Liefertermine oder -fristen sind verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

5.2. Verzögert sich die Leistung der Agentur aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so gehen die daraus resultierenden Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

5.3. Unvorhersehbare und von der Agentur nicht zu vertretende Ereignisse, die die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die Agentur, die Erfüllung der Verpflichtungen, um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

5.4. Die Agentur räumt sich für Einzelaufträge sofern nicht anders vereinbart eine Umsatzung Zeitrahmen von 6 Wochen ein.

6. Rücktritt vom Vertrag & Kündigung des Vertrags

6.1. Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

6.2. Vertragsbruch: Die Agentur behält sich das Recht vor, jegliche Zusammenarbeit sofort zu beenden, sofern der Kunde einen Freelancer, eine Agentur oder einen Drittanbieter hinzuzieht. Die Vertragslaufzeit bleibt dadurch unberührt und wird in Rechnung gestellt.

6.3. Kündigung des Vertrags / der Kooperation: Sämtliche Verträge und Kooperationen bedürfen einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten. Sollte in einem Dienstleistungsvertrag (Angebot, Offert, Auftragserteilung) eine abweichende Mindestvertragsdauer festgelegt sein, so bezieht sich diese auf eine zuzügliche Laufzeit außerhalb der in den AGB festgelegten Mindestvertragslaufzeit. Für die Beendigung gilt standardmäßig eine Kündigungsfrist von 3 vollen Monaten, die zum Monatsende beendet werden kann. Die Kooperation kann somit erstmalig nach 3 Monaten (90 Tagen) + 3 Monate (90 Tagen) Kündigungszeit beendet werden. Eine sofortige Vertragsbeendigung wird ausnahmslos abgelehnt.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1. Die Vergütung für die Leistungen der Agentur ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag / Angebot oder der Auftragsbestätigung.

7.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und Softwarekosten.

7.3. Die Rechnungen der Agentur sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugsgebühren in der Höhe von 69 € als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

7.4. Der Kunde gerät automatisch in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung begleicht. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

7.5. Die Agentur ist berechtigt, bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 5.000 EUR eine Vorauszahlung von 50 % der Auftragssumme zu verlangen. Die restliche Zahlung erfolgt nach Abnahme der Leistung.

7.6. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenen Barauslagen werden vom Kunden ersetzt.

7.7. Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

7.8. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Es wird ein Stundensatz von 90 EUR netto erhoben.

7.9. Preistabelle:

- Werbebudget bis 5.000 €: monatlich 2500 € netto
- Werbebudget bis 10.000 €: monatlich 7500 € netto
- Werbebudget ab 10.000 € monatlich nach Vereinbarung
- Stundensatz: 95 € netto pro Stunde (gerechnet ab 20 Minuten)

Die Agentur behält sich das Recht vor, bei Überschreiten der Werbebudgets um mehr als 15% den Aufschlag auf das nächstgrößere Paket zu verrechnen.

8. Haftung und Gewährleistung

8.1. Die Agentur haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.3. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die von Dritten erbrachten Leistungen, soweit sie diese nicht ausdrücklich und schriftlich als ihre eigenen Leistungen anerkennt.

8.4. Der Kunde hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.

8.5. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

8.6. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

8.7. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

8.8. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

8.9. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

9. Urheber- und Nutzungsrechte

9.1. Alle Urheberrechte und verwandten Schutzrechte an den von der Agentur erstellten Werken verbleiben bei der Agentur, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich auf den Kunden übertragen werden.

9.2. Der Kunde erhält an den von der Agentur erstellten Werken einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist.

9.3. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Bearbeitung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Agentur.

9.4. Der Kunde haftet dafür, dass durch die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien keine Rechte Dritter verletzt werden.

9.5. Die Agentur behält sich das Recht vor, erstellte Arbeiten zu Demonstrationszwecken auf ihrer Website oder in anderen Medien zu präsentieren, es sei denn, der Kunde widerspricht dem ausdrücklich schriftlich.

10. Vertragsdauer und Kündigung

10.1. Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag.

10.2. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

10.3. Eine Kündigung des Vertrags ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende möglich, frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestvertragsdauer.

10.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn einer der Vertragspartner wesentliche Vertragspflichten verletzt und die Verletzung trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt.

11. Geheimhaltung

11.1. Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke des Vertrags zu verwenden.

11.2. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

11.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur offengelegt werden, ausschließlich für die Zwecke des jeweiligen Projekts zu nutzen und sie nicht an Dritte weiterzugeben.

12. Auftragsbestätigung

Eine schriftliche Zustimmung eines Kunden per E-Mail, durch Unterschrift auf einem Angebot oder Vertrag, gilt als verbindliche Annahme des Auftrags und führt zur rechtswirksamen Begründung eines Vertragsverhältnisses. Im Falle eines Rücktritts oder Nichtvergabe des Auftrags an die Agentur Neumaier OÜ nach erfolgter Auftragsbestätigung, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer pauschalen Vertragsersatzleistung, gestaffelt wie folgt:

- Bei einem Netto-Auftragswert bis 1.000 Euro: 500 Euro
- Bei einem Netto-Auftragswert bis 3.000 Euro: 1.350 Euro
- Bei einem Netto-Auftragswert bis 7.000 Euro: 3.500 Euro
- Ab einem Netto-Auftragswert von 10.000 Euro: 50% des Auftragswertes zzgl. Verwaltungskosten

Der Rechtsweg wird hierbei ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Schutz der Integrität und Wahrung des Rufes

Mit der Unterzeichnung oder der schriftlichen Auftragszuteilung verpflichtet sich der Kunde, den Ruf und das Ansehen der Agentur Neumaier OÜ sowie deren zugehörigen Unterseiten (z.B. Meta, Instagram, Google, Indeed, Kununu) zu schützen und nicht zu beeinträchtigen. Bei Zuwiderhandlungen wird die Agentur Neumaier OÜ rechtliche Schritte einleiten und eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro erheben. Darüber hinaus behält sich die Agentur Neumaier OÜ vor, den Rechtsweg einzuschlagen, um etwaige Schäden geltend zu machen.

14. Online-Bewertungen

Durch die schriftliche Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde bereit, die Agentur Neumaier OÜ in sämtlichen öffentlichen Bewertungen, Online-Plattformen und durch mündliche Empfehlungen wahrheitsgemäß und fair zu bewerten. Unwahrheiten oder rufschädigende Aussagen werden rechtlich verfolgt. Die Agentur Neumaier OÜ behält sich das Recht vor, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro zu erheben sowie die entstandenen Rechtsberatungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Falsche oder unwahre Aussagen sind binnen 24 Stunden nach Bekanntgabe

aus dem öffentlichen Raum (World Wide Web) zu entfernen. Bei Nichterfüllung behält sich die Agentur Neumaier OÜ vor, den durch die negative Bewertung entstandenen Auftragsverlust in Rechnung zu stellen.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Es gilt das Recht der Republik Estland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur, soweit gesetzlich zulässig.

15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

15.4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
